UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT

Stellungnahme zum Entwurf des Elektrizitätswirtschaftsgesetz und Energiearmuts-Definitions-Gesetz; Energie-Control-Gesetz, Änderung[1]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grüne Wirtschaft vertritt als Wähler:innengruppe die ökologisch und sozial verantwortungsbewusst wirtschaftenden Unternehmer:innen in der Wirtschaftskammer. Unsere Mitglieder sind aktiver und gestaltender Teil der Energiewende.

Ein neues Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) soll das österreichische Energiesystem zukunftsfit machen, die Weichen Richtung Klimaneutralität stellen und dabei vor allem den Ausbau der Erneuerbaren Energien incentivieren. Der vorliegende Entwurf des ElWG wird aber, auch wenn darin positive Elemente aus dem BMK-Entwurf aus dem Jahr 2024 übernommen wurden, in einigen Bereichen der notwendigen Zielsetzung nicht gerecht. Die Gefahr von Einschränkungen beim Ausbau und erhöhte Kosten von Erneuerbaren Energien stehen den Zielen des Regierungsprogramms, ein kosteneffizientes, nachhaltiges Stromsystem mit leistbaren Preisen und mehr Wettbewerb zu schaffen, diametral gegenüber.

Aus unserer Sicht braucht es vor allem in folgenden Bereichen Adaptionen:

1. Auf die auch im aktuellen Regierungsprogramm als Ziel festgeschriebene Klimaneutralität 2040 gibt es keinerlei Verweise. Ein neues ElWG ist ein wichtiger Baustein in Richtung Klimaneutralität. Das sollte auch im Gesetzestext als Ziel formuliert sein. (§5)

2. Die teils heftigen Reaktionen aus dem Umfeld der Erneuerbaren Energien (Erzeuger:innen, Verbände, Zulieferer usw.) zeigen, dass der notwendige Austausch bzw. das Miteinbeziehen der Branche anscheinend nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat. Die Unternehmer:innen die im Bereich der Energiewende tätig sind, sind die Akteur:innen, die sich praktisch mit der Energiewende und dem Erneuerbaren Ausbau beschäftigen. Ihre Expertise und Einsicht in die praktische Umsetzung politischer Ziele zu ignorieren oder zumindest teilweise unberücksichtigt zu lassen, sind in einer für die

[1] https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/32?selectedStage=100

BÜRO BLÜMELGASSE
Blümelgasse 1, 1060 Wien, Österreich
T (01) 523 47 28, E office@gruenewirtschaft.at
ZVR-Nr. 729827890, DVR-Nr. 2107907

Energiewende so zentralen Gesetzesmaterie unverständlich. Die Änderungsvorschläge in den Stellungnahmen aus den jeweiligen Branchen sollten daher unbedingt Eingang in den finalen Gesetzestext finden.

Im Konkreten sehen wir in folgenden Punkten Änderungsbedarf:

1. **Netznutzungsentgelte:**
   Die vorgesehenen, wenn auch in Höhe, Umsetzung und Ausgestaltung noch nicht endgültig definierten, Netzentgelte für Einspeiser:innen belasten diejenigen Menschen, die sich aus freien Stücken dazu entschieden haben Vorreiter:innen im Klimaschutz zu sein und im Bereich der Ökologischen Transformation voranzugehen. Durch das Einheben von Netzentgelten für Einspeiser:innen verschiebt sich die Kosten-Nutzen-Rechnung einer eigenen PV-Anlage und die Anreize im eigenen Bereich auf Erneuerbare Energien umzusteigen sinken. Hürden im Bereich der Ökologisierung der eigenen Energieversorgung einzuführen, kann nicht im Sinne der Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele sein. Auch für die Betreiber:innen von Windkraftanlagen, für die die Einspeisung von Energie die Daseinsgrundlage darstellt, drohen die im Entwurf enthaltenen Netzentgelte das betriebswirtschaftliche Fundament zu gefährden. (§120)

   Besonders für Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) auf regionaler Ebene und Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) sind die Netzentgelte äußerst widersinnig. Gerade EEG und BEG stehen im Zentrum der Energiewende und sollen lokale und kostengünstige Energieversorgung ermöglichen, doch gerade die Kostenvorteile von EEG und BEG stehen bei Einführung von Netzentgelten für Einspeiser:innen auf dem Spiel. Auch in diesem Bereich dürfen nicht diejenigen benachteiligt werden, die vorangehen und ihren Teil zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

2. **Teilnahme an EEGs nur für Anlagen unter 6 MW:**
   Moderne Windkraftanlagen übersteigen bei ihrer Engpassleistung häufig den Wert von 6 MW und würden dadurch von der Teilnahme an Energiegemeinschaften ausgeschlossen. Dies stellt eine Diskriminierung dieser Anlagen und sollte daher entfallen. (§61)

BÜRO BLÜMELGASSE
Blümelgasse 1, 1060 Wien, Österreich
T (01) 523 47 28, E office@gruenewirtschaft.at
ZVR-Nr. 729827890, DVR-Nr. 2107907

3. **Spitzenkappung:**
   Die im Gesetzesentwurf enthaltene Einführung der Spitzenkappung stößt vor allem bei den Betreiber:innen von Windkraftanlagen auf Kopfschütteln. Für Windkraftanlagen, die mit hohen Investitionskosten verbunden sind, gefährdet die angedrohte Spitzenkappung die Finanzierung und die betriebswirtschaftlich Perspektive.
   Bei PV-Anlagen wurde im Entwurf die Spitzenkappung bei einer Modulspitzenleistung von 60% festgelegt und ist damit unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Erzeugungstechnologien.
   Die Spitzenkappung sollte daher gänzlich entfallen. (§94a)

Zusammenfassend sei festgehalten, dass der aktuelle Entwurf des ElWG Rückschritte für den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch falsche Anreize und Einschnitte enthält. Gerade diejenigen Menschen, die sich aus eigenem Antrieb für grüne Energieformen entschieden haben, sollen nicht mit höherer finanzieller Belastung konfrontiert werden. Ebenso führen Maßnahmen im ElWG im schlimmsten Fall dazu, dass für Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energie die wirtschaftliche Grundlage ins Wanken gerät. Im Sinne der Zielsetzung Klimaneutralität 2040, aber auch der wirtschaftlichen Impulse, die durch einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien ausgelöst würden, ersuchen wir um die Berücksichtigung der genannten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Jungwirth, Bundessprecherin der Grünen Wirtschaft

BÜRO BLÜMELGASSE
Blümelgasse 1, 1060 Wien, Österreich
T (01) 523 47 28, E office@gruenewirtschaft.at
ZVR-Nr. 729827890, DVR-Nr. 2107907